



**DRK Kreisverband  
Müllheim e.V.**

[www.jrkzeltlager.de](http://www.jrkzeltlager.de)

**Jugendrotkreuz-Zeltlager**

**11. bis 23. August 2019**

auf dem Pfadfinderplatz "Buchholz"  
in Homberg (Ohm)/Hessen

Deutsches Rotes Kreuz 



E-Mail:

[info@jrkzeltlager.de](mailto:info@jrkzeltlager.de) oder [jrk.zeltlager@email.de](mailto:jrk.zeltlager@email.de)

Weitere Informationen und Download der Formulare unter:  
<http://www.jrkzeltlager.de>

Infotelefon:

(01515) 4888161, (01515) 4888162 oder (01515) 4888163

Unser 47. Sommer-Zeltlager findet unter dem Motto „**Die 80er und 90er**“

vom **11. bis zum 23. August 2019**

auf dem Jugendzeltplatz Pfadfinderplatz "Buchholz" in Homberg (Ohm)/Hessen statt.

Teilnehmen können **Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 15 Jahren.**

Während des Zeltlagers werden die Teilnehmer/innen beaufsichtigt und beschäftigt. Als Programmpunkte werden Spiele, Basteln, Sport, Ausflüge, Abendveranstaltungen und vieles mehr angeboten.

Sanitäre Anlagen (WC, Waschmöglichkeit und Duschen) sind vorhanden. Übernachtet wird auf Feldbetten in Großraumzelten (8 - 10 Kinder/Zelt); getrennt nach Mädchen und Jungen.

Die Teilnehmer erhalten Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie kostenlos Kakao, Tee und Wasser. Andere Getränke (Limonade, Säfte, etc.) können günstig im lagereigenen Kiosk erworben werden.

Es besteht die Möglichkeit Geld und wichtige Dokumente beim Zeltlagerteam (Zeltlagerbank) abzugeben und bei der täglich stattfindenden Geld- und Wertsachenausgabe bei Bedarf wieder abzuheben.

Alle Teilnehmer sind während des Zeltlagers und auf der direkten Fahrt zur und von der Veranstaltung bis zur Wohnung durch den DRK-Kreisverband Müllheim e.V. gegen Unfälle versichert.

**Der Teilnehmerbeitrag beträgt für ein Kind: 275,00 €.**

Für 2 Kinder aus einer Familie: 500,00 € ; für 3 Kinder: 725,00 €

Dieser Betrag beinhaltet: den Bustransfer zum Zeltplatz und zurück, die Zeltplatzkosten, Verpflegung, Spiel- und Bastelmaterial, Unternehmungen und Eintrittsgelder im Rahmen des Programmangebots.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht die Möglichkeit die Teilnahme Ihres Kindes aus Mitteln des Landesjugendplans Baden-Württemberg mit einem Betrag von z.Z. 7,50 €/Tag bezuschussen zu lassen (= 97,50 € je Kind). Antragsformulare erhalten sie auf unserer Homepage oder auf Nachfrage zugeschickt.

**Der Teilnehmerbeitrag muss bis spätestens 15. Juli 2019** auf unser Konto eingezahlt werden.

Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: **DRK-KV Müllheim e.V., JRK-Sonderkonto**

Kreditinstitut: **Sparkasse Markgräflerland**

Kontonummer: **800 88 72**

IBAN: **DE77 6835 1865 0008 0088 72**

Bankleitzahl: **683 518 65**

BIC: **SOLADES1MGL**

Verwendungszweck: **Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder**

Die ausgefüllte **Anmeldung/Einverständniserklärung** senden Sie bitte **bis spätestens 13. Juli 2019** an:

**JRK-Zeltlager  
KV Müllheim e.V.  
Ida-Preusch-Str. 7  
79400 Kandern**

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Etwa vier Wochen vor dem Zeltlager führen wir eine Informationsveranstaltung durch. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, kreuzen Sie dies bitte auf der Einverständniserklärung an.

Das JRK-Zeltlager wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und durch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach.

### Hin- und Rückfahrt; Abfahrtszeiten und Treffpunkte

Für die Hin- und Rückfahrt der Teilnehmer/innen werden zwei Reisebusse eingesetzt.

#### Hinfahrt am Sonntag, 11. August 2019

**12.00 Uhr Kandern** Bahnhof

**12.30 Uhr Müllheim** Markgräfler Gymnasium  
Bismarckstraße (Bushaltestelle bitte freihalten)

**13.00 Uhr Bad Krozingen** Max-Planck- Realschule  
Südring

Bitte geben Sie den von Ihnen gewählten Abfahrtsort auf der beigefügten "Anmeldung/ Einverständniserklärung" an.

#### Rückfahrt am Freitag, 23. August 2019

**ca. 12.00 Uhr**

**ab:** Pfadfinderplatz "Buchholz" in Homberg (Ohm)/Hessen

**über:** Bad Krozingen – Müllheim

**nach:** Kandern

Die Betreuer/innen im Bus sind unter den Mobiltelefonnummern (01515) 4888161, (01515) 4888162 oder (01515) 4888163 erreichbar!

Mit der Ankunft Ihres Kindes/Ihrer Kinder können Sie - abhängig von den Verkehrsverhältnissen - ab ca. 16.30 Uhr (in Bad Krozingen) rechnen!

### Packliste:

Menge:	Was:
	<b>Ausweis, Krankenversicherungskarte und Impfpass</b>
35 – 40 €	Taschengeld
1 Stück	Trinkflasche (nicht aus Glas) Spülmaschinengeeignet
1 Stück	Taschenlampe & (Ersatz-) Batterien
1 Stück	Schlafsack (Komfortbereich 10 Grad Celsius)
1 Stück	Kopfkissen
1 Stück	Isomatte
1 Stück	Decke
mind. 3 St. mind. 7 St. mind. 4 St. mind. 3 St.	Kleidung zum Wechseln: Pullover T-Shirts Lange Hosen (inkl. Jogginghose) Kurze Hosen
mind. 14 St.	Unterwäsche
mind. 14 St	Socken
	Warme Jacke
div.	Regenbekleidung
div.	Badesachen
div.	Turnschuhe
div.	Gummistiefel
1 Stück	Kopfbedeckung (z.B. Schirmmütze)
div.	Waschzeug: u.a. Shampoo, Duschgel, Zahnbürste, Zahnpasta

### Adresse des Zeltplatzes:

Pfadfinderplatz "Buchholz"  
Mühlthal 1  
35315 Homberg (Ohm)

Für Notfälle, Fragen oder die gelegentliche Kontaktaufnahme mit Ihrem Kind ist die Lagerleitung im Zeltlager unter den Mobiltelefonnummern (01515) 4888161, (01515) 4888162 oder (01515) 4888163 erreichbar!

### Wichtige Hinweise:

Packen Sie bitte den Koffer oder die Reisetasche gemeinsam mit Ihrem Kind, damit es weiß, was es dabei hat, und damit es im Zeltlager auch alles findet. Kennzeichnen Sie bitte möglichst alle Gegenstände Ihres Kindes (Aufkleber, Initialen auf dem Label o.ä.).

**Das Mitnehmen von Handys und anderen elektronischen Geräten ist nicht erwünscht.** Unsere Erfahrung zeigt, dass das Lagerleben in freier Natur davon profitiert. Abgesehen davon, dass die Geräte im Zeltlager sehr schnell kaputtgehen können und im Zelt auch nicht sicher verwahrt werden können, besteht bei Mobiltelefonen zusätzlich die Gefahr, dass vor allem jüngere Kinder schnell Heimweh bekommen, wenn sie zu oft zu Hause anrufen.

**Für mitgebrachte Geräte übernehmen wir bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung!**

### Lagerordnung:

1. Jede/r Teilnehmer/in hat sich an die Haus- und Geländeordnung zu halten.
2. Die Anweisungen der Betreuer/innen sind zu befolgen.
3. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben im Zeltlager wird erwartet.
4. Das Verlassen des Lagers ist grundsätzlich nur in Begleitung von Betreuungspersonen oder in Gruppen von mindestens 3 Personen erlaubt, sofern in der Einverständniserklärung erlaubt. Unabgemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden.
5. Die festgesetzte Nachtruhe ist zu beachten.
6. Erkrankungen und Verletzungen sind sofort einer Betreuerin/einem Betreuer zu melden.
7. Offenes Feuer in den Zelten und im Wald ist verboten.
8. Rauchen und alkoholische Getränke sind grundsätzlich verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
9. Baden/Schwimmen ist nur unter Aufsicht von Betreuungspersonen erlaubt.
10. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung kann durch die Lagerleitung das Verlassen des Zeltlagers verfügt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
11. Das Trinken und Mitführen von Energydrinks ist untersagt.

### Rahmenprogramm:

08.30 - 09.00 Uhr	Wecken/Aufstehen
09.00 - 09.30 Uhr	Frühstück
10.00 - 12.00 Uhr	Programm
12.00 - 12.30 Uhr	Kiosk-Zeit
12.30 - 13.00 Uhr	Mittagessen
15.00 - 18.00 Uhr	Programm
18.00 - 18.30 Uhr	Kiosk-Zeit
18.30 - 19.00 Uhr	Abendessen
19.30 - 22.00 Uhr	Programm oder Freizeit
ab 23.00 Uhr	Lagerruhe

## Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer/innen,

wir bieten Ihnen/Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an.

Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unser Zeltlager nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

### I. Anmeldung

Mit der Anmeldung/Einverständniserklärung schließen Sie mit uns, dem Arbeitskreis Jugendrotkreuz-Zeltlager im DRK Kreisverband Müllheim e.V. (AK JRK-Zeltlager), einen verbindlichen Reisevertrag aufgrund der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen. Die Anmeldung erfolgt mit unseren Anmeldeunterlagen, bestehend aus Anmeldung und Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bis zum, in der Ausschreibung, angegebenen Termin.

### II. Zahlung des Teilnehmerbeitrages

Der Teilnehmerbeitrag muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin in voller Höhe auf unser Konto eingezahlt werden. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Teilnehmerbeitrag rechtzeitig bei uns eingeht.

### III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Ausschreibung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den AK-JRK Zeltlager.
2. Vermittelt der AK JRK-Zeltlager im Rahmen des Zeltlagers Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird.

### IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der AK JRK-Zeltlager als auch der Teilnehmer (gesetzlicher Vertreter) den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der AK JRK-Zeltlager wird dann den gezahlten Teilnehmerbeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

### V. Absage, Leistungs- und Preisänderung

1. Der AK JRK-Zeltlager kann bis zum 21. Tag vor Beginn des Zeltlagers vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der Arbeitskreis Zeltlager ist berechtigt, den Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage des Zeltlagers bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

### VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
3. Im Falle des Rücktritts können wir – sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden werden kann – eine pauschale Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Teilnehmerbeitrag berechnet:  
bis 30. Tag vor Abreise 20%, bis 15. Tag vor Abreise 40%, bei noch späterem Rücktritt 50%.

### VII. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise Ihres Kindes (z.B. wegen Erkrankung oder Ausschluss) haben Sie für die Heimreise Ihres Kindes selbst zu sorgen. Sofern eine zeitnahe Abholung durch Sie nicht möglich ist, kann die Leitung des Zeltlagers Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause bringen lassen.

### VIII. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem AK JRK-Zeltlager und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Freizeitveranstalter

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Müllheim e.V.  
- Arbeitskreis JRK-Zeltlager -  
Moltkestraße 14a  
79379 Müllheim / Baden  
Tel. (07631) 1805 - 0 / Telefax (07631) 1805 - 50  
Mail: [info@jrkzeltlager.de](mailto:info@jrkzeltlager.de)

# ANMELDUNG



für das Jugendrotkreuz-Zeltlager des DRK-Kreisverbandes  
Müllheim e.V. vom 11. bis 23. August 2019  
auf dem Jugendzeltplatz Pfadfinderplatz "Buchholz"  
in Homberg (Ohm)/ Hessen

**Hinweis:**

Die nachfolgend von Ihnen angegebenen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur für die Organisation/Durchführung des Zeltlagers verwendet.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten angewiesen sind und dass bei einem Verschweigen von Informationen (z.B. zu Krankheiten, Allergien) von uns keine Haftung übernommen werden kann!

Name, Vorname des  
Kindes:

m

w

Straße:

PLZ, Wohnort:

geboren am:

in:

Telefonnummer(n)\*: ( )

Mobiltelefonnummer(n)\*: ( )

E-Mail-Adresse(n)\*:

\* der/des Erziehungsberechtigten falls vorhanden, bitte angeben!

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Abfahrtsort:

Kandern

Müllheim

Bad Krozingen

Krankenkasse (Name und Ort)

bei der unser/mein Kind versichert ist:

Hausarzt (Name, Adresse, Telefonnummer)

unseres/meines Kindes:

Name des Kindes : \_\_\_\_\_

## Bemerkungen und Hinweise

**Bemerkungen und Hinweise (z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamente):**

Regelmäßig und/oder nach Bedarf einzunehmende Medikamente:

Lebensmittelunverträglichkeiten (auch Laktoseintoleranz, etc.):

Vegetarier  ja  nein

Medikamentenunverträglichkeiten (auch Pflaster, etc.):

Sonstiges (z.B.: Gewitterangst, Bettnässen):

Mein Kind hat bereits in vergangenen Jahren teilgenommen:

ja (in welchen)  nein

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme unseres/meines Kindes am **Jugendrotkreuz-Zeltlager des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. vom 11. bis 23. August 2019 auf dem Jugendzeltplatz Pfadfinderplatz "Buchholz" in Homberg (Ohm)/Hessen** sind wir/bin ich einverstanden.

1. Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Sorge auf die Leitung des Zeltlagers, soweit dies erforderlich ist.

2. Wir/Ich erkläre(n) hiermit, dass im Falle eines Unfalls oder einer ernsthaften Erkrankung unseres/meines Kindes die Leitung des Zeltlagers die Entscheidung über eine eventuell erforderliche ärztliche Behandlung oder Operation treffen darf, sofern eine vorherige Rücksprache mit uns/mir nicht möglich sein sollte.

3. Folgende Maßnahmen dürfen von speziell dafür geschulten Betreuer/innen vorgenommen werden:  
(bitte ankreuzen)

- Kleine Wunden dürfen mit Desinfektionsmittel oder einer Fettcreme (offene Lippen etc.)

behandelt werden:

ja  nein

- Bei Stichen oder leichten Verbrennungen darf „Fenistil®“ oder ein

vergleichbares Präparat verabreicht werden:

ja  nein

- bei leichten Entzündungen darf eine Jod-Salbe (z.B. Betaisadona®) verwendet werden:

ja  nein

- Bei unserem/meinem Kind dürfen Zecken entfernt werden:

ja  nein

4. Wir/Ich habe(n) unser/mein Kind darüber in Kenntnis gesetzt, dass es die Lagerordnung, sowie die Haus- und Geländeordnung einzuhalten hat und den Anweisungen der Betreuer/innen Folge leisten muss.

5. Die Leitung des Zeltlagers haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen der Betreuer/innen durch unser/mein Kind verursacht werden.

6. Bei besonderer Missachtung der Regeln kann die Leitung des Zeltlagers den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung verfügen und unser/mein Kind auf unsere/meine Kosten nach Hause bringen lassen, sofern eine Abholung durch uns/mich nicht möglich ist.

7. Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind in Kleingruppen (mindestens drei Personen) kleine Wanderungen o.ä. ohne Aufsicht der Leitung des Zeltlagers unternimmt. Für diese Zeit ruht die Aufsichtspflicht. \*

8. Wir/Ich erlaube(n) unserem/meinem Kind am Baden/Schwimmen, teilzunehmen.

Unser/ Mein Kind kann schwimmen: \*

ja  nein

**\* Die Punkte 7 und 8 können gestrichen werden und haben dann keine Wirkung!**

**Wir/Ich habe(n) diese Punkte mit unserem/meinem Kind besprochen und ihm unsere/meine Entscheidung dazu mitgeteilt.**

Die Anmeldung/Einverständniserklärung ist **verbindlich**. Der Teilnehmerbeitrag wird von uns/ mir bis **spätestens 13. Juli 2019** auf das Konto 800 88 72 bei der Sparkasse Markgräflerland, BLZ 683 518 65, eingezahlt (IBAN: DE77 6835 1865 0008 0088 72, BIC: SOLADES1MGL).

Mit unserer/meiner Unterschrift stimme(n) wir/ich den **Allgemeinen Reisebedingungen** und der **Datenschutzverordnung auf der Homepage** ([www.jrkzeltlager.de](http://www.jrkzeltlager.de)) zu. Diese kann auf Verlangen auch zugeschickt werden.

Die Unterschrift wird von **BEIDEN** Erziehungsberechtigten benötigt.

Wir/Ich möchte(n) zum Infoabend eingeladen werden:

ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift(en) **beider** Erziehungsberechtigten

Nur ein gesetzlicher Erziehungsberechtigter

Bitte an folgende Adresse senden:

**JRK Zeltlager, KV Müllheim e.V., Ida-Preusch-Str. 7, 79400 Kandern**



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

In unserem JRK-Zeltlager werden Bilder gefertigt. Bei einer Nichteinwilligung ist es nicht möglich eine Bilder-DVD für die Kinder über das Lager zu erstellen. Das Aussortieren von Bildern verursacht einen unverhältnismäßigen Aufwand.

## **EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG UND SPEICHERUNG VON PERSONENBILDNISSEN**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person während des JRK-Zeltlagers des Kreisverbandes Müllheim angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen (bitte ankreuzen):

- Homepage des Kreisverbandes Müllheim e.V. - JRK Zeltlager - ([www.jrkzeltlager.de](http://www.jrkzeltlager.de))
- Facebook-Seite des Kreisverbandes Müllheim e.V. - JRK Zeltlager -
- Regionale und DRK-Presseerzeugnisse

ergänzende Medien (bitte ankreuzen)

- Schwarzes Brett (Infoboard während des Zeltlagers)
- Newsletter des Kreisverbandes Müllheim
- Postkarte für das Zeltlager und Zeltlager-DVD

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Kreisverband Müllheim e.V. - JRK Zeltlager - erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Kreisverbandes Müllheim e.V. - JRK Zeltlager - kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Darüber hinaus besteht das Recht auf Auskunft und das Recht auf Löschung, Sperrung und Berichtigung der erhobenen Daten. Die Dauer der Archivierung der Fotos ist unbegrenzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

### **Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschrift(en) **beider** Erziehungsberechtigten

- Nur ein gesetzlicher Erziehungsberechtigter

Verantwortliche Stelle / Widerruf der Einwilligung an:

Kreisverband Müllheim e.V.

- JRK-Zeltlager -

Moltkestrasse 14a

79379 Müllheim/Baden

[info@jrkzeltlager.de](mailto:info@jrkzeltlager.de)

Weitere Details zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.jrkzeltlager.de/sonderseiten/datenschutz.html>  
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld einzuholen.